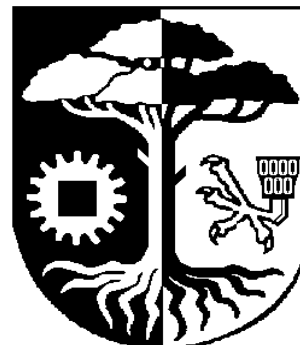


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



11. Jahrgang

15. Oktober 2002

Nr.: 30 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der 55. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 22. Oktober 2002	2
2. Beschlüsse der 54. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 17. September 2002	3
3. Beschlüsse der 54. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 17. September 2002	8
4. Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandslasten der Wasser – und Bodenverbände „Dahme – Notte“ und „Nuthe“	10
5. Amtliche Bekanntmachung zur Beräumung von Grabstellen auf dem Friedhof Ludwigsfelde	12
6. Öffentliche Bekanntmachung zu Grundstücksnummerierungen	13
7. Öffentliche Bekanntmachung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dr.-Ing. Andreas Rose	14
8. Öffentliche Bekanntmachung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Thomas Millgramm	15

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und kann zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek der Stadt Ludwigsfelde eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgeramt, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung

Am 22. Oktober 2002 findet um 18.00 Uhr im Sitzungsraum des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die 55. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 2.1. Vorlage Nr. 1.587 - Austritt der Stadt Ludwigsfelde aus dem Verein zur Strukturentwicklung und Dorferneuerung Ludwigsfelde-Land e. V.
- 2.2. Vorlage Nr. 1.595 - Anhörung gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg zur beabsichtigten Ablehnung des Antrages auf Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der Gemeinde Thyrow vom 28.03.2002
- 2.3. Vorlage Nr. 1.596 - Bildung einer Lenkungsgruppe zur Haushaltssanierung
- 2.4. Vorlage Nr. 1.592 - Gleichstellung der Ausbaurkosten für die flächenmäßigen Bestandteile der Verkehrsanlagen im Ortsteil Ahrensdorf
- 2.5. Vorlage Nr. 1.593 - Festlegung des Ausschreibungsverfahrens für Bauleistungen zum Neubau des Hallenbades Ludwigsfelde
- 2.6. Vorlage Nr. 1.581 - Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zum Entwurf der Änderung von § 19 Abs.11 des gemeinsamen Landesentwicklungsprogrammes der Länder Berlin und Brandenburg – Entwurf vom 25. Juni 2002
- 2.7. Vorlage Nr. 1.582- Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) - Entwurf vom 25. Juni 2002
- 2.8. Vorlage Nr. 1.594 - Planung und Bau des Westverbinders - 2. Bauabschnitt
- 2.9. Vorlage Nr. 1.580 - ExWoSt-Wohngebiet Potsdamer Straße
- Veränderung der Gebietsgrenze
- 2.10. Vorlage Nr. 1.584 - Bebauungsplan Nr.7.2 „Neues Stadtzentrum Ludwigsfelde“
- Billigung des geänderten Planentwurfes
- Erneute öffentliche Auslegung
- 2.11. Vorlage Nr. 1.583 - Bebauungsplan Nr. 7.3 „Innenstadt Ludwigsfelde“
- Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)
- Satzungsbeschluss
- 2.12. Vorlage Nr. 1.588 - Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbepark Ludwigsfelde/Löwenbruch“ (Preußenpark),
1. Änderung, Gemarkung Löwenbruch
- Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)
- Satzungsbeschluss
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung für die nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2002

1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung

- 1.1. Vorlage Nr. 1.598 - Vergabe von Bauleistungen Ludwigsfelde, Grundhafter Ausbau der Straße "Am Bahnstromwerk". Straßenbau und Regenentwässerung
- 1.2. Vorlage Nr. 1.599 - Vergabe von Bauleistungen Ludwigsfelde, Umfeldgestaltung Bahnhofsumfeld, 1. Bauamt. Straßenbau und Regenentwässerung

2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

Beschlüsse

der 54. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 17. September 2002

Protokoll-Beschluss Nr. 1.000.54/544.02

Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der personellen Besetzung der Mitglieder in Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Stadtverordneter, Herr Michael Winkelmann, scheidet als Mitglied aus dem Hauptausschuss aus.
2. Ständiges Mitglied im Hauptausschuss wird der Stadtverordnete, Herr René Böttcher.
3. Als Vertreter für das ständige Mitglied im Hauptausschuss wird Stadtverordneter, Herr Frank Priefert benannt.
4. Stadtverordneter, Herr René Böttcher, scheidet als Mitglied des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses aus.
5. Ständiges Mitglied im Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss wird der Stadtverordnete, Herr Roland Tews.
6. Als Vertreter für das ständige Mitglied im Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss wird Stadtverordneter, Herr René Böttcher, dafür scheidet Stadtverordneter, Herr Frank Priefert, aus.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.567.54/525.02

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerkes in der Gemarkung Genshagen

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der ENRO AG zur Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerkes in der Gemarkung Ludwigsfelde wird zugestimmt.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.591.54/526.02

Bebauungsplan Nr. 13 "Am Birkengrund" der Stadt Ludwigsfelde - Korrektur des Protokollbeschlusses Nr. 1.000.53/521.02 vom 02.07.2002

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Der Protokollbeschluss Nr. 1.000.53/521.02 zum Thema Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerkes auf dem Gelände zwischen der Straße am Birkengrund und den Speditionen „Kühne und Nagel“ sowie „Schulze Mariendorf“ ist wie folgt zu ändern:

Der Satz „Jegliche Tätigkeit der Stadtverwaltung zur Beplanung dieses Gebietes ist auszusetzen“ ist zu streichen.

Die Beplanung des Gebietes „Am Birkengrund“ ist weiterzuführen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.576.54/527.02

Änderung der Betreuung des Obdachlosenhauses in der Potsdamer Straße 11 und 13 in 14974 Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

a) Der zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Ludwigsfelde mbH ab 01.01.2000 abgeschlossene Träger-Nutzungsvertrag zur Betreuung des Obdachlosenhauses in der Potsdamer Straße 11 und 13 in 14974 Ludwigsfelde ist fristgemäß mit Ablauf des 31.12.2002 zu kündigen. Der Punkt 3 des Beschlusses Nr. 1.131.13/148.99 wird aufgehoben.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, das Obdachlosenheim ab 01.01.2003 als städtische Einrichtung zu betreiben.

c) Aufgrund der damit verbundenen Aufgabenanreicherung und der zu realisierenden Kosteneinsparung ist für die Eigenbetreuung im Stellenplan 2003 - vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2003 - im Bereich der Organisationseinheit 1.5 (Sozialamt) eine Sachbearbeiterstelle auszuweisen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Protokoll-Beschluss Nr. 1.000.54/529.02

Veranschlagung von Zuwendungen zur Co-Finanzierung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften im Haushaltsjahr 2003 in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Aufgrund der haushaltsmäßig gesicherten Gegenfinanzierung wird die Stadtverwaltung beauftragt, über den vorliegenden Beschlussvorschlag hinaus die Zuwendung für **das Projekt Nr. 4 der Beschlussvorlage Nr. 1.578 "Schulsozialarbeit an der Gesamtschule Ludwigsfelde"** in der ausgewiesenen Höhe in den Haushaltsplan 2003 und den Finanzplan 2004 und 2005 einzustellen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.578.54/528.02

Veranschlagung von Zuwendungen zur Co-Finanzierung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften im Haushaltsjahr 2003 in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die nachfolgend aufgeführte Zuwendung mit der festgelegten Höhe zur Co-Finanzierung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Kinder- und Jugendarbeit in den Haushaltsplan 2003 und den Finanzplan 2004 und 2005 einzustellen:

Leiter der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung "City-Treff": 2003 in Höhe von 17.105 € (Finanzplan 2004 in Höhe von 18.205 €, 2005 in Höhe von 19.405 €).

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.579.54/530.02

Veranschlagung von Zuwendungen für Maßnahmen freier Träger im sozialen Bereich (Sachkosten- und Personalkostenzuschüsse) sowie von speziellen Zuwendungsmaßnahmen im Haushaltsplan 2003

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die nachfolgend aufgeführten Zuwendungen und Zuwendungsmaßnahmen mit der festgelegten Höhe in den Haushaltsplan einzustellen:

A) Finanzielle Zuwendungen von Maßnahmen im Sozialen Bereich *hier: Personalkostenzuschüsse*

- | | |
|--|----------|
| 1. Frauenhaus Ludwigsfelde
Zufluchtsstätte für gewaltbedrohte Frauen | 16.700 € |
| 2. GAB Ludwigsfelde mbH
Esperanca - Betreuung ausländischer Bürger - | 6.786 € |
| 3. DRK-Kreisverband Fläming Spreewald e.V.
Angebot Freizeitbeschäftigung im Kinderhaus "Blitz" | 1.620 € |
| 4. <u>nachrichtlich:</u>
Durch Beschluss 1.383.36/367.01 bereits für 2003 entstandene Bindung:
DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.
Ludwigsfelder Modell Straßensozialarbeit | 4.300 € |
| 5. Ludwigsfelder Frauenstammtisch e.V.
Politische Bildungsarbeit für Mädchen - Mädchentreff "Girls Only" | 2.770 € |

B) Finanzielle Zuwendungen von Maßnahmen im Sozialen Bereich *hier: Sachkostenzuschüsse*

- | | |
|---|----------|
| 1. Sozio-kulturelles Zentrum "Waldhaus" e.V. | 26.700 € |
| 2. Ludwigsfelder Frauenstammtisch (Familienweihnachtsmarkt) | 1.000 € |

C) Finanzielle Zuwendungen von speziellen Maßnahmen im Verwaltungshaushalt

- | | |
|---|---------|
| 1. Zuschuss zu Sportveranstaltungen | 3.000 € |
| 2. Zuschuss zu Seniorenveranstaltungen | 7.500 € |
| 3. <u>nachrichtlich:</u>
Durch Beschluss 1.089.08/084.94 bereits für 2003 entstandene Bindung:
ASB Erbbauzins für die Förderung des Betriebes des Altenpflegeheimes | 7.200 € |

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.585.54/533.02

Genehmigung von Dienstreisen des Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

In Ausübung dienstlicher Aufgaben des Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde gelten alle Dienstreisen des Bürgermeisters für die Dauer der Kalenderjahre 2002/2003 im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland als genehmigt.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.568.54/534.02

Überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Sanierung der Kindertagesstätte "Kinderland"

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird ermächtigt, für die Sanierung der Kita „Kinderland“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,00 € zu leisten.

Dieser Betrag ist der HHST 4646.171.0000.1 zu entnehmen und wird folgenden HHST zugewiesen:

- 30.000,00 € auf HHST 4647.940.0000.8 (Bauaufwand)
- 20.000,00 € auf HHST 4647.935.0000. (Ausrüstung).

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.558.54/535.02

Kommunale Umsetzung der Bestimmungen des Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes (SchuldRAnpG)

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Ausführungen im Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes im vollen Umfang umzusetzen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.554.54/536.02

Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbepark Ludwigsfelde/Löwenbruch" (Preußenpark), 1. Änderung Gemarkung Ludwigsfelde - erneuter Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbepark Ludwigsfelde/Löwenbruch“ (Preußenpark), 1. Änderung Gemarkung Ludwigsfelde in der Fassung vom Juni 2002 wird nach § 10 BauGB i.V. mit § 5 GO Brandenburg als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbepark Ludwigsfelde/Löwenbruch“ (Preußen Park), 1. Änderung Gemarkung Ludwigsfelde wird gebilligt.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.575.54/537.02

Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zur Fortschreibung des Regionalplanes Havelland-Fläming - förmliches Beteiligungsverfahren zum sachlichen Teilregionalplan "Windenergie, Freiraum und Sicherung der Kulturlandschaft"

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes Windenergie, Freiraum und Sicherung der Kulturlandschaft werden durch die Stadt Ludwigsfelde folgende Anregungen geäußert.

1. Die Umsetzung der im seit 30.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde festgeschriebenen Flächennutzungen ist mit dem unter der Plansatznummer 2.1 „Regionale Grünzüge“, Tabelle 1, Grünzugsysteme „Untere Nuthe, westlicher Teltow“ (Seite 10); „östlicher Teltow und Niederungen“ (Seite 10); „Untere Nieplitz und Großer Seddiner See“ (Seite 11) formulierten Ziel und dem unter Plansatz 2. 2 „Empfindliche Teilräume der Kulturlandschaft“ (Seite 6), in Einklang zu bringen. Insbesondere sind hier sämtliche im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen (Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen; gemischte Bauflächen, Sonderbauflächen, etc.) **nicht** als regionaler Grünzug bzw. als empfindlicher Teilraum der Kulturlandschaft auszuweisen.
Im Besonderen handelt es sich hierbei um folgende Flächen:
 - Wohnbaufläche, gewerbliche Baufläche und Sonderbaufläche am Struveweg und am Sputendorfer Weg in Struveshof (Kernstadt)
 - gewerbliche Bauflächen der im Verfahren befindlichen Bebauungspläne Nr. 5 „Industriepark-Ost“ und Nr. 10 „Industriepark-West“ (Kernstadt)
 - Wohnbaufläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 „Kieferniedlung“ (Kernstadt)
 - Wohnbaufläche des ehemaligen Kasernengeländes der NVA an der Neckarstraße (Kernstadt)
 - Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil (Sportpark) an der August-Bebel-Straße (Kernstadt)
 - Wohnbaufläche „Waldstraße“ (OT Genshagen)
 - gemischte Baufläche (ehemalige Kartoffelsortieranlage) an der Ludwigsfelder Straße (OT Wietstock)
 - gemischte Baufläche und Wohnbaufläche des Bebauungsplangebietes „Schmidts Gasse“ (OT Kerzendorf)
 - Wohnbaufläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wohnpark Gröben am Wald“ (OT Gröben)
 - Wohnbaufläche (Siedlung) an der Kreisstraße L II.0 (OT Gröben)
 - gemischte Baufläche und Wohnbaufläche (OT Jütchendorf)
 - gemischte Baufläche (OT Schiaß)
 - gemischte Baufläche (OT Mietgendorf)

- Wohnbaufläche des rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes „Kleine Wohnsiedlung Mietgendorf“ (OT Mietgendorf)
 - Wohnbaufläche an der Potsdamer Straße (OT Siethen).
2. Die regionalen Grünzüge und die empfindlichen Teilräume der Kulturlandschaft in den Bereichen der im wirksamen Flächennutzungsplan von der Genehmigung ausgenommenen Flächen sind ebenfalls zurückzunehmen, da die perspektivische Entwicklung dieser Flächen nach wie vor Ziel der Stadt Ludwigsfelde ist.
Im Einzelnen handelt es sich um folgende Flächen:
- Garagenflächen an der Brandenburgischen Straße/Albert-Schweitzer-Straße (Kernstadt)
 - Verbindungsstraße zwischen der Brandenburgischen Straße und der Großbeerener Straße (Kernstadt)
 - Fläche des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 12 „Nordanbindung“ (Kernstadt)
 - östliche Erweiterungsfläche (Wohnbaufläche) für das Bebauungsplangebiet 3.1 „Preußenpark“ (Kernstadt)
 - südliche Wohnbauflächenerweiterung (OT Löwenbruch)
 - Wochenendhausgebiet nördlich und südlich der B 101 alt (OT Löwenbruch)
 - Wochenendhausgebiete nördlich und südlich der Dorfstraße/Jütchendorfer Chaussee (OT Siethen)
 - Wohnbaufläche (vor Genehmigung ausgenommen) an der Potsdamer Straße (OT Siethen)
3. Der Planansatz 2.1 „Regionale Grünzüge“ ist um das Wort „künftiger“ vor dem Wort „Bebauung“ zu ergänzen. Damit wäre das Ziel weniger stark interpretierbar.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse

der 54. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 17. September 2002

Beschluss Nr. 1.562.54/538.02

Genehmigung der Eilentscheidung vom 10.07.2002 zur Umschuldung des Kredites "Mehrzweckgebäude Genshagen"

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Eilentscheidung, die am 10.07.2002 vom Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung getroffen wurde, wird gemäß § 68 Abs. 1 Satz 2 GO genehmigt.

Die getroffene Eilentscheidung hatte folgende Regelung zum Inhalt:

- Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, für den zur Finanzierung der Maßnahme "Mehrzweckgebäude Genshagen" aufgenommenen Kredit, dessen Zinsbindung am 30.07.2002 ausläuft, Vorbereitungen zu dessen Umschuldung oder Prolongation beim derzeitigen Kreditgeber zu treffen.
- Die neue Zinsbindungsfrist ist auf fünf Jahre festzuschreiben.
- Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, den dazu erforderlichen Vertrag abzuschließen, sofern die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gewahrt sind und als Vertragspartner ein renommiertes Kreditinstitut zur Verfügung steht.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.589.54/539.02

Vergabe von Bauleistungen:

Ludwigsfelde, Ostverbinder, J.-Curie-Platz bis Straße der Jugend, 1. Bauabschnitt - Straßenbau und Regenentwässerung

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Bauleistung Ludwigsfelde, Ostverbinder, J.-Curie-Platz bis Straße der Jugend, 1. Bauabschnitt Straßenbau und Regenentwässerung an die VBU Verkehrsbau Union GmbH zu vergeben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.564.54/540.02

Flächentausch

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, einen Tauschvertrag zu den Grundstücksflächen der Flurstücke 10/9 und 10/10 der Flur 3, des Flurstücks 25/15 der Flur 2 und des Flurstücks 10/11 der Flur 3 in der Gemarkung Genshagen abzuschließen:

Der abzuschließende Tauschvertrag erfolgt ohne Wertausgleich. Sämtliche Kosten des Tauschvertrages trägt die Stadt Ludwigsfelde."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.570.54/541.01

Beförderung eines Laufbahnbeamten

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Ernennung des Stadtoberinspektors zum Stadtamtmann mit Wirkung vom 01.11.2002.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.574.54/542.02

Befristete Niederschlagung einer Gewerbesteuernachforderungen für das Jahr 1999 und der Zinsen zur Gewerbesteuer

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuernachforderung des Jahres 1999 in Höhe von 6.779,73 € (13.260,00 DM) zuzüglich der Zinsen in Höhe von 67,49 € (132,00 DM) und entstandener Mahngebühren/Säumniszuschläge.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.577.54/543.02

Klageverfahren der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung eines Klageverfahrens.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Satzung

über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandslasten der Wasser – und Bodenverbände „Dahme – Notte“ und „Nuthe“

Aufgrund § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398), der §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231) in Verbindung mit § 80 (2) des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13. Juli 1994 (GVBl. I S. 302), alle Gesetze in der zur Zeit der Beschlussfassung gültigen Form hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 17.09.02 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Ludwigsfelde mit den Ortsteilen Kerzendorf, Löwenbruch, Genshagen und Wietstock ist gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser – und Bodenverbandes „Dahme – Notte“ und mit den Ortsteilen Gröben, Mietgendorf, Schiaß, Jütchendorf, Siethen und Ahrendorf gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser – und Bodenverbandes „Nuthe“ für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen.

Satzungsmäßige Aufgaben der Verbände sind die Unterhaltung von Gewässern, der Ausbau einschließlich des naturnahen Rückbaus sowie der Bau und der Betrieb von Anlagen in und an Gewässern, die Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern, die Unterhaltung von ländlichen Wegen sowie die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen an Gewässern zum Schutz des Naturhaushalts des Bodens und für die Landschaftspflege.

§ 2 Gebührentatbestand

Die Stadt Ludwigsfelde erhebt von den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten der der Grundsteuerpflicht unterliegenden Grundstücke kalenderjährlich Gebühren zur Umlage der von ihr an die Wasser- und - Bodenverbände zu leistenden Beiträge.

§ 3 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind die Eigentümer eines der Grundsteuerpflicht unterliegenden Grundstücks im Stadtgebiet, einschließlich Ortsteile.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Mehrere Gebührensschuldner für dieselbe Gebührensschuld haften als Gesamtschuldner.
- (4) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte mit Beginn des Wechsels des folgenden Monats gebührenpflichtig. Die Gebührenschriftlichen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Gebühr bemisst sich nach der auf volle Quadratmeter aufgerundeten Größe der Grundstücke im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde und der Ortsteile. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Stadtverwaltung.

§ 5 Gebührensatz

Die Gebühr beträgt kalenderjährlich je Quadratmeter der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche im Verbandsgebiet

- a) Wasser- und Bodenverband „Dahme – Notte“ 7,19 €/ha, das entspricht 0,00072 €/m²
- b) Wasser- und Bodenverband „Nuthe“ 8,55 €/ha, das entspricht 0,00085 €/m²

§ 6 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht zu Beginn jedes Kalenderjahres.
- (2) Die Gebühr wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

- 1. Am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt.
- 2. Am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Auf Antrag des Gebührenschuldners kann die Gebühr abweichend von Satz 1 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des dem Veranlagungsjahr vorangehenden Jahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird.

Endet die Gebührenpflicht während des Fälligkeitszeitraumes, so sind die für die Zeit nach dem Ende der Gebührenpflicht bereits geleisteten Zahlungen zu erstatten.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2003 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser – und Bodenverbandes „Dahme – Notte“ der Stadt Ludwigsfelde vom 06.02.01 außer Kraft.

Ludwigsfelde, 14. Oktober 2002

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I, S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.04.1999 (GVBl. I, S. 89) öffentlich bekanntgemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsfelde, 14. Oktober 2002

gez. Heinrich Scholl - Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

zur Beräumung von Grabstellen auf dem Friedhof Ludwigsfelde

Mit Wirkung vom 01. März 2003 wird auf dem Friedhof Ludwigsfelde mit der Beräumung der Reihengrabstätten im folgenden Bereich begonnen (siehe Lageplan):

Block: R 14

Reihen: 1 bis 4

Grabnummern: 1 bis 73

Gemäß der „Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Ludwigsfelde und die Erhebung von Friedhofsgebühren“ in der gültigen Fassung vom 16.12.1997 sind nach Ablauf der Ruhezeit Grabmale und sonstige Grabausstattungen zu entfernen. Die Entfernung wird von der Stadt vorgenommen. Die Stadt bewahrt die entfernten Sachen drei Monate auf.

Wir bitten die Verfügungsberechtigten der noch vorhandenen Grabstellen, sich mit der Friedhofsverwaltung der Stadt Ludwigsfelde, Thyrower Weg 3, 14974 Ludwigsfelde, ☎ (03378) 512765 in Verbindung zu setzen.

Ludwigsfelde, 14. September 2002

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Grundstücksnummerierungen

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Fachbereich Bauen und Wohnen - Bauamt - hat nachfolgend aufgeführte Hausnummern festgesetzt, verändert bzw. aufgehoben. Diese sind per 30. September 2002 rechtswirksam.

Ort / Ortsteil / Straße	Flur/Flurstück	Hausnummer alt	Hausnummer neu
Ludwigsfelde Luckenwalder Straße	6 / 542	-	27
Ludwigsfelde Wieselweg	3 / 804	-	34 A
Ludwigsfelde Blütenweg	8 / 190	6	6 + 6A
Ludwigsfelde Paderborner Ring	6 / 612	-	112
Ludwigsfelde Paderborner Ring	6 / 611	-	114
Ludwigsfelde Ruhrstraße	1 / 387 T.	-	4 B
Ludwigsfelde Schulstraße	10 / 107	-	8
Ludwigsfelde R.-Breitscheid-Straße	10 / 187	-	26A
Ludwigsfelde Prenzlauer Straße	6 / 602	-	118
Ludwigsfelde Templiner Weg	6 / 566	-	8
Ludwigsfelde Taubenstraße	9 / 36 T.	-	9
Ludwigsfelde Neckarstraße	1 / 294 T.	-	1A
Ludwigsfelde Jägerstraße	3 / 193	7	außer Kraft
Ludwigsfelde Wieselweg	3 / 193	-	2B
Ludwigsfelde Blütenweg	8 / 129	E.-Thälmann-Str. 79	E.-Thälmann-Str. 79 und Blütenweg 1A
Ludwigsfelde Gaggenauer Straße	6 / 508+514+515+516	-	45,47,49,51,53,55,57,5961, 63,65
OT Siethen Ziegelfichtenweg	8 / 493	-	15
OT Siethen Ziegelfichtenweg	8 / 492	-	17
OT Siethen Seestückeweg	8 / 614	-	10
OT Siethen Grüner Winkel	8 / 583	-	39
OT Mietgendorf Ringstraße	1 / 134	-	6 G
OT Genshagen Ludwigsfelder Straße	2 / 484	-	11 A
OT Genshagen Grüner Weg	1 / 353	1D	außer Kraft
OT Genshagen Grüner Weg	1 / 356	1 B	außer Kraft
OT Genshagen Dorfstraße	1 / 356	-	15 E
OT Genshagen Dorfstraße	1 / 353	-	15 G
OT Löwenbruch Weinbergsweg	5 / 218	-	2A

Die Nummerierungsunterlagen können im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Bauamt, Rathausstraße 3, Zimmer 2.17, eingesehen werden.

Ludwigsfelde, 14. Oktober 2002
Der Bürgermeister

Berliner Straße 119-125
16515 Oranienburg
Telephon: 03301/538376
Telefax: 03301/538377

Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

Die Grenzen

der Flurstücke 17/1, 19, 20, 21, 22, 29, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 355, 356, 362, 614, 615, 617, 621, 624, 667, 668, Flur 1, Gemarkung Löwenbruch, Gemeinde Löwenbruch,

und die Grenzen

der Flurstücke 1/16, 1/20, 8/2, 10/2, 13, 14, 15, 16, 17/1, 18, 19, 20, 21, 22, 29, 158, 175, 176, 177, 184, 185, 186, 213, 235, 245, 248, 249, 250, 251, 255, Flur 5, Gemarkung Löwenbruch, Gemeinde Löwenbruch,

entlang der B 101n (zwischen der AS Ludwigsfelde Ost bis zum Weinbergweg) sind vermessen worden.

Gemäß § 20 Abs. 5 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1997 (GVBl. I/98 S. 2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17.02.1999 (GVBl. II S. 130) werden das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung Ihrer Flurstücksgrenzen den Beteiligten, die am Grenztermin vom 05.09.2002 nicht teilgenommen haben, durch Offenlegung der Grenzniederschrift bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt beim Vermessungsbüro Dr.-Ing. Andreas Rose, Berliner Straße 119-125, 16515 Oranienburg in der Zeit vom **23.10.2002 bis 25.11.2002**.

Hinweis über Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind bei Herrn Dr.-Ing. Andreas Rose schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei Herrn Dr.-Ing. Andreas Rose schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Dr.-Ing. Andreas Rose

Dipl.-Ing. Thomas Millgramm

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Berliner Str. 54
15838 Wünsdorf

telefon: 033702/ 66 313

fax: 033702/ 66 064

email : thomas.millgramm@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

Lage : Potsdamer Straße 6
Gemeinde : Ludwigsfelde
Gemarkung : Gröben
Flur : 2
Flurstück(e) : 213; 214
Aktenzeichen : 02075
Grenztermin : 01.10.2002

Gemäß §20 Abs.5 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1997 (GVBl.I 1998 S.2) in Verbindung mit §1 der Offenlegungsverordnung vom 17.02.1999 (GVBl. II S.130) wird das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung ihrer Flurstücksgrenzen den Beteiligten, die am o.g. Grenztermin nicht teilgenommen haben, durch Offenlegung der Grenzniederschrift bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt im:

Vermessungsbüro
Dipl.-Ing. Thomas Millgramm
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Berliner Straße 54
15838 Wünsdorf
Tel. 033 702/ 66 313

In der Zeit vom:

06.11.2002 bis 06.12.2002

Hinweis über Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden.

Die Einwendungen sind im o.g. Vermessungsbüro schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist im o.g. Vermessungsbüro schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

gez. Dipl.-Ing. Thomas Millgramm_

Ankündigung des Brandenburgischen Straßenbauamtes Wünsdorf zu einer geplanten Einziehung in der Stadt Ludwigsfelde

Diese Ankündigung ist als Kopie im Amtslatt für die Stadt Ludwigsfelde Nr. 30/2002 veröffentlicht und kann demzufolge nicht auf diesen Seiten veröffentlicht werden.